

Was haben wir zu verteidigen? [Schluss]

Autor(en): **Jaggi, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **29 (1939)**

Heft 9

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-637375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Pfarrer von Sumiswald aber schritt aufgeregt in seiner Studierstube auf und ab, die obrigkeitliche Verfügung in der Hand haltend.

„Von Bern aus gesehen ist das leicht“, sagte er. „Man gibt die Täufer dem Amtmann an, und die Obrigkeit wird für das Weitere sorgen, holt sie nach Bern und sucht sie zu befehlen oder zu strafen. Aber eben, wo geht die Grenze durch zwischen Täufer und reformiertem Christ?“

Da ist mitten inne das große Volk der Halbtäufer. Sie kommen in die Kirche, ihre Kinder sind getauft; aber irgendwie stehen sie doch auf der täuferischen Seite, gehen in ihre Versammlungen oder geben ihnen doch Unterschlupf.

Diese Grenze macht mir Mühe, trotzdem ich nun schon bald vierzig Jahre lang im Frühling und im Herbst und zwischen hinein das strenge Mandat in der Kirche verlese, daß jedes Kind die Stelle auswendig kennt.“

Er hob das Blatt auf und las:

„Wir wollen hiermit auch gleichen Ernstes angesehen und verboten haben, daß niemand, wer er auch sey, weder heimlich noch fremden Täufern, sie seyen ihnen verwandt oder nicht, weder Herberg noch Unterschlupf gebe; es seye zu ihren Versammlungen, Predigten oder zu anderem Aufenthalt, weder in Häusern, Scheuren noch Gärten. Auch im übrigen gar keine schriftliche noch mündliche Verständnis mit ihnen zu haben, oder in anderer Weise oder auf anderem Weg ihnen Vorschub an Geld, Nahrung oder dergleichen zu tun, weder heimlich noch öffentlich.“

Hingegen aber soll ein jeder der Unseren ernstlich ermahnt seyn, was sie von ihnen durch Schrift, Botenscheiden oder von Mund vernehmen mögen, solches alsobald dem Oberamtmanne vorzubringen und sich weiterhin dieser unserer Ordnung gemäß zu verhalten; alles bei Peen und unablässiger Straf von 100 Gulden.“

Er hielt inne und warf das Mandat von sich.

„Was soll ich jetzt mit der Frau im Kleeartenhäuslein? Getauft wurde sie, sie ist kirchlich getraut, ihre Kinder, wenigstens die beiden letzten, wurden ohne Aufforderung zur Taufe gebracht; aber in die Kirche kommt sie nicht und gibt wohl fortwährend diesem oder jenem Täufer Unterschlupf, wohl auch dem schlauen Zedi, den noch kein Mensch erwisch hat!“

Aber ihr Mann ist nicht Täufer, und ich hoffe immer noch, und vielleicht nicht mit Unrecht, daß er sie noch auf unsere Seite herüberziehen möge.

Soll ich nun alle Hoffnung fahren lassen und sie als Täuferin angeben?

Soll ich ihn verklagen, weil er sie im Hause duldet?

Würde er nicht gleich zu der Sekte übertreten, sobald wir ihm das Leid antäten; denn sie ist daneben recht, und für die Familie wäre es der Untergang, wenn sie nach Bern in die Gefangenschaft geführt würde.

Gehe ich aber ihn an, dann kann ich wohl die halbe Gemeinde verklagen, denn wer hätte nicht schon einem Täufer in der einen oder anderen Art Obdach gewährt?“

Er seufzte tief auf.

Fortsetzung folgt.

Was haben wir zu verteidigen?

Von Dr. A. Jaggi. — Aus dem nächstens im Verlag Paul Haupt in Bern erscheinenden Buch „Kampf und Opfer für die Freiheit“. (Schluß)

Von den Aufgaben der Eidgenossenschaft und ihrer Daseinsberechtigung.

Die Eidgenossenschaft hat einmal vor aller Welt zu beweisen, daß sich staatliche Ordnung mit Demokratie und Zusammenleben von Angehörigen verschiedener Rassen und Sprachen vertrage. Das ist eine schwere Aufgabe, und wir wollen uns nicht so stellen, als ob sie uns nicht zuweilen Kopfzerbrechen verursachte; wir wollen unsere Lösungen den fremden Völkern auch nicht anpreisen. Findet trotzdem jemand etwas Gutes an ihnen, umso besser.

Erinnern wir uns hier ferner daran, daß wir wiederholt, z. B. im Dreißigjährigen, aber auch im Welt-Krieg, wie in einem irdischen Paradies, wie auf einer Friedensinsel in einem brausenden Meere unser stilles Glück genossen. Diese unverdiente Gunst des Schicksals birgt eine überaus ernste Verpflichtung in sich, nämlich großzügig und selbstlos zu helfen und zu lindern, wenn über andere Völker und Staaten die furchtbaren weltgeschichtlichen Leiden hereinbrechen. Wir sind keine rechten Schweizer, wenn wir das nicht tun. Uebrigens rät uns schon die bloße politische Klugheit hiezu. Mitten im Weltkrieg, im Jahre 1917, mahnte ein Landsmann: „Generosität ist für die Schweiz keine unnütze Tugend. Denn sie bedarf vieler Nachsicht. Wenn Europa von einer solchen Geißel heimgesucht wird, wenn überall das Blut fließt; wenn so viele Millionen Familien in Trauer sind, so wird denen, die daheim in ungestörter Sicherheit leben, dieses Glück nicht leicht verziehen werden; und wir werden nie genug tun können, um dafür Verzeihung zu erlangen.“ — Verzeihung — das ist das zutreffende Wort. Es ist menschlich, daß in den Herzen der unermesslich leidenden Nachbarn zuweilen Neid und Groll gegen uns aufsteigt. — Haben wir genug getan? Hand angelegt haben wir; im Nachkriegselend strömte uns aus deutschen und österreichischen Städten Dank, heißer Dank ent-

gegen. „Die Schweiz ist das einzige Licht in der Trübnis.“ „Den Verzweifelnden ist das bloße Dasein der Schweiz ein Trost.“ „Es sollte bei uns sein wie in der Schweiz.“ So konnte man damals im Osten und im Norden unseres Landes hören und lesen. Nebenbei, wir haben uns auch an eine schwere Schuld zu erinnern, an die Valuta-Reisen und -Käufe. Sie sind nicht vergessen und kosteten uns nicht wenig an Sympathie. Machen wir gut, was gut zu machen ist!

Unsere Hilfe wirkt über die materielle Reichweite hinaus, richtet sie doch seelisch auf und hält die Hoffnung wach. Vermutlich ist sie aber für uns selbst wichtiger als für die andern; denn sie bietet Gelegenheit, den Opfergeist zu betätigen. Sie befreit das vornehme Empfinden von den lähmenden Strupeln, inmitten eines Weltelends das spießbürgerliche Leben eines begünstigten Verpfändeten zu führen. Unser nationales Selbstbewußtsein, unsere nationale Selbstachtung und damit auch unser nationaler Verteidigungswille hängen mit ab von dieser unserer internationalen Opferbereitschaft, die sich nicht in den Dienst der politischen Demonstration stellen, sondern einfach menschlicher Not beistehen soll und will. Es gilt, diesen wahrhaft vaterländischen und eidgenössischen Sinn unserer Hilfsfähigkeit wieder zu entdecken, ganz abgesehen von der Berechtigung des immer gültigen humanen Rufes: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!“

Ein Anderes. Die Schweiz ist neutral und will und soll grundsätzlich auf jede Erweiterung verzichten. (Es ist gut, daß uns 1919 das Vorarlberg nicht angegliedert worden ist.) Sie kommt den Großmächten gegenüber darum weder als Feind noch als Bundesgenosse in Frage, vorausgesetzt, daß man ihre Neutralität achte. Sie bildet also einen beruhigenden Faktor im europäischen Völkerverleben und leistet dem Frieden einen Dienst, wie ein kleinstaatliches Europa überhaupt friedlicher wäre als das großstaatliche.

Man stelle sich vor, es träte das ein, was der nationalsozialistisch empfindende und denkende Schriftsteller Jakob Schaffner prophezeit. Von der Stadt Freiburg an der Saane bemerkt er nämlich lakonisch: „Heute ist sie ein Vorort des französischen Wesens . . . Sie hat noch Geschichte vor sich, weil um sie gekämpft werden wird.“ Ja, er geht weiter und behauptet, die Westschweizer seien eigentlich französisch redende Germanen, sie mögen lange Frankreich als ihre geistige Heimat betrachten; das wiege gegenüber „der blutmäßigen tiefen Ureinheit“ nicht viel, „wie überhaupt nicht der Unterschied ausschlaggebend“ sei, sondern die Gemeinschaft. (Diese Ueberbetonung der blutmäßigen Verwandtschaft und das Ableugnen der Bedeutung der tatsächlichen Unterschiede, ist natürlich Tendenz, unerlaubter Kunstgriff. Mit ihm vermag man alles auseinanderzureißen, was zusammengehört, und alles aneinanderzuflicken, was sich in Wirklichkeit fliegt.) Man kann sich denken, ob sich Frankreich der nationalsozialistischen Charakterisierung der Westschweizer angeschlossen. Aus dieser Gegenfälschlichkeit der Betrachtungsweisen und — des Machtstrebens — ergäben sich periodische Kämpfe um ein neues Elsaß-Lothringen. Wir ersparen sie Europa, wenn wir die Unabhängigkeit unseres Landes wahren. Wir leisten einen Beitrag zu seiner Befriedigung oder vielleicht besser, wir helfen eine Vermehrung der Reibungs- und Kriegsgelegenheiten vermeiden. Es verhält sich wirklich so, wie unsere völkerrechtlich verankerte Neutralitätsurkunde vom 20. November 1815 bemerkt: „Die Mächte . . . anerkennen . . ., daß die Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz, sowie ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß dem wahren Interesse aller europäischen Staaten entspreche.“

Mit andern Worten, indem wir unser nationales Interesse verteidigen, wahren wir zugleich das internationale. Wer den Rechts- und Friedensgedanken für heilsamer hält als das ungezügelte Streben nach Macht, muß alles einsehen und einsehen wollen, um die Unabhängigkeit unseres Staatswesens aufrecht

zu erhalten. Als Bestandteil irgend einer Großmacht würden wir sogleich zum Werkzeug einer mehr oder weniger imperialistischen Politik. Unsere Wehrpflicht würde künftig nicht mehr einige Monate, sondern einige Jahre betragen. — Man erinnere sich an die Zeit Napoleons. Nach Rußland mußten 9000 Schweizer mitziehen; von diesen blieben höchstens 700 am Leben.

Wir sind aufgerufen, uns im Sturme der Zeit zu bewähren. Sich täuschen lassen, ist heute eine Sünde gegen das Vaterland, und nicht Opfer bringen wollen und die augenblicklichen materiellen Interessen, z. B. etwa die des Handels, denen unserer Unabhängigkeit voranstellen, wäre Verrat an ihm, gleichgültig wen es beträfe.

Selbstverständlich gibt es auch in unserem Lande manches Bedenkliche. Im gegenwärtigen Augenblick reigen wir aber ganz entschieden dazu, dieses in völlig falschen Proportionen, nämlich stark vergrößert zu sehen. Einen allfälligen Gegner freut das. Wenn man Staaten nur unter der Bedingung verteidigen wollte, daß keine ihrer Anwohner etwas auf dem Kernholz hätten, müßte man sie allesamt untergehen lassen. Das soll niemanden entschuldigen. Wer z. B. Anlaß zu Mißtrauen gibt, etwa durch Geschäftemacherei oder mangelnde Verständigungsbereitschaft, mag sich klar machen: Dem Mißtrauen entspringt leicht die fixe Idee, mit den zur Zeit Maßgebenden und der geltenden Ordnung sei überhaupt und grundfälschlich nichts zu wollen. Nehmen Mißtrauen und Mißvergnügen überhand, sie mögen noch so übersteigert sein, so kann auch ein gesundes Staatswesen zugrunde gehen. Innenpolitische Enttäuschungen nicht heraufzubeschwören, andererseits wo sie sich doch einstellen, mit ihnen fertig zu werden, gehört mit zu den Obliegenheiten des Landeseshüters. Verstimmungen, auch berechnete, ja selbst entschiedene Unbilligkeiten und Ungerechtigkeiten dürfen uns in bezug auf unsere Hauptaufgabe keinen Augenblick beirren.

Im übrigen ist es heute wohl gut, sich an frühere Krisen- und Gefahrenzeiten zu erinnern.

Vom Bier

Es ist heute wenig mehr bekannt, daß das Bier in früheren Zeiten, vor Tausend und mehr Jahren, bei uns ein tägliches Nahrungsmittel war. Sowohl die Kelten wie die Alemannen, die in vorgeschichtlicher Zeit unsere Gegenden besiedelten, kannten und schätzten es. Die erste Nachricht über das Bier in der Schweiz wird uns von einem Mönch aus dem Jahre 640 überliefert. In einer Lebensgeschichte des Heiligen Columban, des Heidenapostels, der die Alemannen zum Christentum bekehrte und später bei uns hohe Verehrung genoß, berichtet uns jener Mönch, wie der Heilige in der Gegend des oberen Zürichsees missionierte. Einstmals sei er eben dazugekommen, wie die heidnischen Alemannen ihrem Gott ein Opfer darbringen wollten. Sie hatten ein großes, wohlverspundetes Faß mit frischgebrautem Bier aufgestellt, und auf die Frage Columbans, was sie da machten, hätten sie ihm geantwortet, sie brächten ihrem Gott Wotan ein Opfer dar. Wie er aber dies vernommen, sei er zornig geworden, habe das Faß angeblasen und siehe da — es zerbarst mit Krachen in viele Stücke, sodaß alles Bier augenblicklich auf der Erde zerfloß. Damit erwies sich, so berichtet uns der fromme Mönch, daß der Teufel in dem Faß verborgen gewesen sei, der durch das unheilige Getränk die Seelen der Opfernden habe verführen wollen. Wie die heidnischen Alemannen das sahen, staunten sie und sprachen, Columban habe fürwahr einen starken Atem, daß er ein festgefülltes Faß also mit seinem Hauch zertrümmern könne. Er aber predigte ihnen das Evangelium, und hieß sie von ihrem heidnischen Brauch abzulassen und dem wahren Gott zu glauben. Viele seien damals durch die Predigt des heiligen Mannes überzeugt und zum

Christentum bekehrt worden. So schrieb vor 1300 Jahren jener fromme Mönch und Schüler des Heiligen.

Aber recht bald haben auch die Mönche und Mönche das Bier als Labetrunk schätzen gelernt. Im berühmten Bauplan des Klosters St. Gallen, der im Jahre 820 gezeichnet worden war, finden wir nicht weniger als drei verschiedene, vorzüglich eingerichtete Brauereien vor: eine für vornehme Reisende (denn die Klöster waren damals zugleich Gasthäuser und Herbergen), eine für Pilger und arme Reisende und eine dritte für die Klosterbrüder selbst. Jede bestand aus einem Sudhaus mit vier Defen und vier Braukesseln nebst einem anschließenden Gärraum. Es scheint, daß man damals schon Bier von verschiedener Qualität gebraut hat. Eine groß angelegte Mälzerei soll nach den gleichzeitigen Aufzeichnungen in der Klosterchronik Platz für 100 Malter Getreide gehabt haben.

Das Bier war in jener Zeit des frühesten Mittelalters noch allgemein verwendetes Hausgetränk. Wie das Baden gehörte auch das Brauen zu den selbstverständlichen Hausarbeiten. Auf den kaiserlichen Gutshöfen zur Zeit Karls des Großen, deren es in unseren Gegenden viele gab, war das Bad- und Brauhaus eine unbedingt notwendige Einrichtung. Im Brauhaus mußte die Braupfanne jederzeit bereit sein und der Gutsverwalter hatte stets einen Vorrat von Malz zu halten, damit rechtzeitig gutes Bier gebraut werden konnte, wenn der Besuch hoher Gäste in Aussicht stand. Bier und Malz gehörte zu den immer vorrätigen Lebensmitteln, ebenfogut wie geräuchertes und eingepöckeltes Fleisch, Speck, Käse, Mehl usw.